

Postulat:

Aufhebung/Lockerung Allgemeines Fahrverbot bei den oberirdischen Zufahrtswegen zur Mittleren Telli und zum Telliplatz

Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die zahlreichen amtlichen Verkehrsschilder „Allgemeines Fahrverbot“, die bei sämtlichen oberirdischen Zufahrtswegen zu den Wohnzeilen Rüt mattstrasse, Delfterstrasse und Neuenburgerstrasse der Mittleren Telli in Aarau aufgestellt sind, zu entfernen oder zumindest mit dem Zusatz „Fahrräder gestattet“ zu ergänzen.

Ebenfalls sind die Verkehrsschilder „Allgemeines Fahrverbot“, die auf beiden Seiten der oberirdischen Zufahrt zum Telliplatz aufgestellt sind, zu entfernen oder zumindest mit dem Zusatz „Fahrräder gestattet“ zu ergänzen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in der gleichen Angelegenheit eine Anfrage vom 2. August 2024 am 11. November 2024 (GV 2022- 2025 / 225) beantwortet und anerkannt, dass die Situation für Fahrräder in der Mittleren Telli und auf dem Telliplatz unbefriedigend ist und dass er eine Justierung der Verhältnisse begrüsst.

Seit der Einreichung der Anfrage ist mehr als ein Jahr vergangen und seit der Beantwortung der Anfrage mehr als neun Monate.

Die Verkehrssituation für Fahrräder in der Mittleren Telli und auf dem Telliplatz ist leider unverändert unbefriedigend.

Die „Fusswege“ innerhalb der Mittleren Telli werden weiterhin laufend durch Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer benutzt, obwohl sämtliche oberirdischen Zufahrtswege mit Verkehrsschildern „Allgemeines Fahrverbot“ versehen sind.

Die Missachtung dieser Verbotsschilder ist allerdings verständlich, gibt es doch in den vier Wohnzeilen weit über 600 Fahrräder von Bewohnerinnen und Bewohnern, die bei Beachtung der Verbotsschilder ihre Fahrräder über zum Teil lange Strecken zu Fuss zu den Fahrradabstellplätzen vor ihren Wohnungen stossen müssten, was sehr mühsam wäre und kaum zumutbar ist. Auch auf dem mit Verkehrsschildern „Allgemeines Fahrverbot“ belegten Telliplatz herrscht ein reger Fahrradverkehr zu den Fahrradabstellplätzen vor dem Tellizentrum. Die Stadt hat erstaunlicherweise auch den Betrieb einer Fahrradmietstation „Velospot/PubliBike“ auf dem Telliplatz bewilligt. Eine rigorose Durchsetzung der Fahrverbote für Fahrräder auf den „Fusswegen“ der Mittleren Telli und auf dem Telliplatz ist kaum möglich und in Anbetracht der sehr grossen Zahl von betroffenen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern auch nicht sinnvoll. Andererseits bewirkt die staatliche Tolerierung der Missachtung von Verkehrsvorschriften eine nicht zu unterschätzende Abstumpfung der Bevölkerung gegenüber Verkehrsvorschriften und ist gerade für junge Menschen erzieherisch äusserst schlecht. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der Mittleren Telli und Benutzer des Telliplatzes sind mit der aktuellen Situation unzufrieden, wissen nicht, was nun eigentlich gilt und erwarten eine Klärung. Fazit: Die aktuelle Regelung ist unbefriedigend und muss rasch korrigiert werden. Durch die gänzliche Entfernung der zahlreichen amtlichen Verbotsschilder oder zumindest durch das Abringen von Zusatztafeln „Für Fahrräder gestattet“ rund um die Mittlere Telli und auf dem Telliplatz kann eine rechtskonforme Situation geschaffen werden, die zwar nicht alle „Konflikte“ zwischen Fussgängern und Fahrradfahrern aus der Welt schafft, aber immerhin klare und rechtlich korrekte Verhältnisse schafft.

Aarau, 25. August 2025

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP Aarau